

stücken bei Serry l. 1, c. 3—12, p. 10—63; l. 5, s. 2, c. 4—11, p. 686—721, und Meyer l. 1, c. 6—27, p. 13—89, sowie d'Argentré, Coll. jud. III, p. 2, 120—125).

Noch waren in Belgien die Streitenden nicht völlig zur Ruhe gebracht, so erschien im J. 1588 zu Lissabon nach vorgängiger sorgfältiger Prüfung der portugiesischen Inquisition (und des Dominicaners P. Barth. Ferreira als Censors) das durch dreißigjährige Studien vorbereitete Werk des Jesuiten Molina: *Concordia liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione*, das zuerst ausführlich über die *scientia media* als das „einfachste, jedoch bisher kaum beachtete Mittel“ zur Lösung des schwierigen Problems handelte, aber eben damit die Controverse auf einem anderen Punkte neuerdings zu hellen Flammen ansachte. Kaum nämlich hatte Vasquez von diesem Buche Kunde erhalten, als er mit Aufbietung alles seines Einflusses dessen Erscheinen zu verhindern suchte. Er wandte sich an den Großinquisitor von Portugal, den österreichischen Erzherzog Cardinal Albert, dem Molina sein Werk gewidmet hatte, mit der Bitte, der Veröffentlichung desselben Inhalt zu thun, weil er in demselben jene dreizehn Sätze vermuthete, die kürzlich von ihm der Inquisition von Castilien vorgelegt und von dieser bis auf Weiteres verboten worden seien. Erst jetzt erhielt Vasquez Einsicht in das Buch; denn der Cardinal-Großinquisitor ließ ihm nunmehr sein eigenes, von Molina ihm überreichtes Exemplar der „*Concordia*“ zustellen, damit er die Schrift prüfe und die anstößigen Sätze bezeichne. Wirklich entdeckte Vasquez zehn jener suspenbirten Sätze und sandte sie sammt seiner Censur durch seinen Freund, den Dominicaner P. de la Cuevas (bei Serry: de las Cuentas), den Beichtvater des Großinquisitors, an diesen zurück. Unterdessen hatte Molina sich an die Inquisitionstribunale von Castilien und Aragonien gewandt und von ihnen trotz der Einsprache seiner Gegner die Erlaubniß zur Veröffentlichung seines Werkes in diesen Königreichen erlangt. Nach dieser doppelten Approbation erhielt auch Molina die Vasquez'schen Einwendungen gegen seine Lehre zugestellt, die er alsbald mit einer Bittschrift an den Großinquisitor um Freigebung seines Buches beantwortete. Nachdem diese Censur und Antwort neuerdings einer Prüfung von Theologen, auch der Dominicaner (P. Ferreira und P. Cuevas), übergeben und diese nichts Tadelnswerthes in den Sätzen Molina's gefunden, wurde endlich die Freigebung der „*Concordia*“ beschloffen, die denn auch alsbald nach fast einjähriger Beanstandung Anfangs Juli 1589 mit einem Anhange — der Antwort auf Vasquez' Anklagen — in die Oeffentlichkeit trat (Meyer 2, 2—4, 92—99; dagegen Serry 1, 13, 64—69; 5, 3, 2, 720 sq.). Längst mit Spannung erwartet, waren die ausgegebenen Exemplare bald erschöpft. Molina reproducirte daher die Schrift theilweise in seinem zu Lyon

(1593) und Venedig (1594) erschienenen Commentare zum ersten Theile der Summa des heiligen Thomas und vollständig in einer zweiten vermehrten Ausgabe zu Antwerpen (1595), deren (unwesentliche) Aenderungen jedoch von den Gegnern übel vermerkt wurden (vgl. Serry 1, 13, 70; die Vertheidigung bei Meyer 2, 5 u. 6, 100—105; sowie die Replik Serry's 5, 3, 2, 726 sq.).

Ueber die erste Aufnahme des Molina'schen Werkes in der katholischen Welt lauten die Berichte der beiden streitenden Parteien verschieden. So ungünstig, wie Serry es darstellt (1, 14—19, 75—99; 5, 3, 5—7, 751 sq.), kann sie nicht gewesen sein, weil Vasquez, fest überzeugt von der Wahrheit seiner Lehre und ihrer traditionellen Stütze im hl. Augustin und Thomas, nach diesem Mißerfolg den Kampf wider dasselbe nur mit noch gesteigerter Energie fortsetzte. Auf sein Vertreiben wurde von der spanischen Inquisition die Herstellung eines Verzeichnisses von verbotenen Büchern den beiden Universitäten von Alcalá und Salamanca übertragen, so zwar, daß jene die älteren, diese die neueren Bücher durchsehen sollte (über die verschiedenen Indices des Quiruga vgl. Neufsch, Der Index der verbot. Bücher, Bonn 1883, 490 ff.). Die Tendenz war zu ersichtlich und trat auch alsbald offen hervor. Vasquez und sein Freund und Gesinnungsgenosse Zumel, Ordensgeneral der Mercedarier, in die Prüfungscommission gewählt, suchten Molina's Buch in diesen Index zu bringen, wogegen aber ein anderes Mitglied, der Benedictiner Curiel, bei dem Großinquisitor selbst Protest einlegte mit dem Bemerkten, die beiden genannten Censoren seien von einer solchen Aufregung hingerissen, daß an eine gründliche Prüfung nicht zu denken sei. Der Plan ward vereitelt, aber die Aufregung immer größer, genährt durch öffentliche Disputationen, welche da und dort über den streitigen Gegenstand stattfanden. Gereizt durch die scharfen Ausfälle, welche der Dominicaner P. Russo als Lehrer an der Akademie von Valladolid auf gewisse Sätze Molina's machte, benutzten die Jesuitentheologen, welche an derselben Universität lehrten, die Gelegenheit einer Magisterpromotion (5. März 1594), um die Angriffe öffentlich zurückzuweisen und ihren Ordensgenossen in Schutz zu nehmen. Dem feierlichen Acte, dem die Elite der Theologen jener Universitätsstadt beiwohnte, präsidirte der Jesuit P. Anton von Padilla; als erster Gegner trat auf der Rector des Dominicanercollegs, P. Diego Russo, indem er folgenden Satz Molina's als häretisch bezeichnete: „Mit derselben Gnadenhilfe, Verschiedenen ertheilt, bekehrt sich der Eine, der Andere nicht; besiegt der Eine die Versuchung, während der Andere unterliegt.“ Der Vertheidiger stellte den häretischen Charakter des Satzes in Abrede, und der Vorsitzende kam ihm zu Hilfe mit der Unterscheidung, Molina habe dieses nur von der zuvorkommenden, nicht von der unterstützenden oder begleitenden Gnade verstanden. Russo aber ließ diese Erklärung nicht gelten,